

Zürich, 05. April 2022

An die Aktionäre der EFG International AG

Einladung zur 17. ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 29. April 2022, 14.30 Uhr (**keine persönliche Teilnahme möglich**)
Am Hauptsitz der EFG International AG, Bleicherweg 8, 8001 Zürich, Schweiz

Angesichts der anhaltenden COVID-19-Pandemie wird die ordentliche Generalversammlung 2022 ohne öffentliche Teilnahme abgehalten. Da wir den direkten Kontakt mit unseren Aktionärinnen und Aktionären im Rahmen unserer Generalversammlungen immer sehr geschätzt haben, hoffen wir, mit Abklingen des Gesundheitsnotstands zu unserer Tradition zurückkehren zu können und Sie an der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederum persönlich begrüßen zu dürfen. Wie Sie Ihr Stimmrecht ausüben können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Administrative Hinweise" am Ende dieser Einladung.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021; Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustimmung zur Ausschüttung einer Vorzugsdividende durch EFG Finance (Guernsey) Limited zu Gunsten der Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B der EFG Finance (Guernsey) Limited

Erläuterungen:

Dividendenausschüttungen der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B (non-voting class B shares) der EFG Finance (Guernsey) Limited im Zusammenhang mit den EFG Fiduciary Certificates erfordern die Zustimmung der Generalversammlung der EFG International AG (siehe Artikel 13 der Statuten der EFG International AG). Am 18. Februar 2022 kündigte die EFG International AG ein Angebot zum Rückkauf von der EFG Finance (Guernsey) Limited ausgegebenen Partizipationsscheine der Kategorie B an. Dementsprechend wird für den Zeitraum vom 30. April 2022 bis zum 30. Oktober 2022 keine Dividende gezahlt. Die Dividende für die vorangegangene Periode beläuft sich auf EUR 36'867.41.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zur Vorzugsdividende von EUR 36'867.41 der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B (non-voting class B shares) der EFG Finance (Guernsey) Limited.

3. Verwendung des Jahresergebnisses und Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

3.1 Verwendung des Jahresergebnisses

Erläuterungen:

Der Jahresgewinn 2021 von CHF 122'174'549 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden:

Verlustvortrag (aus dem Vorjahr)	CHF	-1'012'662'541
Gewinn im Geschäftsjahres 2021	CHF	122'174'549
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	-890'487'992

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust in der Höhe von CHF -890'487'992 (bestehend aus dem Gewinn 2021 von CHF 122'174'549 und dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von CHF -1'012'662'541) auf die neue Rechnung vorzutragen.

3.2 Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Erläuterungen:

Gemäss Artikel 13 Absatz 6 der Statuten der EFG International AG wird die auf Partizipationsscheine der Kategorie B fallende Vorzugsdividende vor der Ausschüttung irgendeiner anderen Dividende ausgerichtet. Bei Gutheissung des Antrages des Verwaltungsrates im Sinne des Traktandums 2 entfällt gemäss Artikel 13 der Statuten der EFG International AG der Anspruch der Partizipanten auf eine Vorzugsdividende. Der folgende Antrag des Verwaltungsrates bezüglich einer Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen steht mithin unter dem Vorbehalt, dass die ordentliche Generalversammlung den Antrag gemäss Traktandum 2 gutgeheissen hat.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende mittels Ausschüttung an die Aktionäre zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 0.36 pro Namenaktie, insgesamt somit rund CHF 109.4 Mio. (der tatsächliche gesamte Ausschüttungsbetrag kann höher ausfallen als angegeben, abhängig von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag ausgegeben sein werden). Die beantragte Ausschüttung zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. EFG International AG wird auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Namenaktien sowie auf Namenaktien, die für bestimmte ehemalige Mitarbeiter gehalten werden und gemäss dem geltenden Incentive-Plan zum Zeitpunkt der Ausschüttung nicht dividendenberechtigt sind, keine Reserven aus Kapitaleinlagen ausschütten.

Wird der nachfolgende Antrag des Verwaltungsrates auf Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen gutgeheissen, erfolgt die Ausschüttung am 06. Mai 2022 (Ex-Dividendendatum: 04. Mai 2022).

Antrag des Verwaltungsrats:

Unter der Voraussetzung, dass der Antrag betreffend Traktandum 2 angenommen wird, beantragt der Verwaltungsrat eine Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in der Höhe von CHF 0.36 pro Namenaktie.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

5. Ersetzung des genehmigten Aktienkapitals

Erläuterungen:

Das bestehende genehmigte Aktienkapital der EFG International AG, gestützt darauf der Verwaltungsrat ermächtigt ist, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 23'513'515.50 durch Ausgabe von 47'027'031 voll liberierten Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.50 zu erhöhen, wird am 29. April 2022 auslaufen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, das bestehende genehmigte Aktienkapital wie folgt zu ersetzen: Einführung eines genehmigten Aktienkapitals von höchstens CHF 22'500'000 durch Ausgabe von höchstens 45'000'000 voll liberierten Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.50 bis zum 29. April 2024. Die Bedingungen, unter denen eine solche Ausgabe von Namenaktien erfolgen kann, werden gegenüber den aktuellen Statuten dahingehend angepasst, dass auch die Ausgabe von Aktien ermöglicht wird an Mitglieder des Verwaltungsrates, Mitglieder der Geschäftsleitung, Organe und Mitarbeitern aller Stufen der EFG International AG und ihrer Gruppengesellschaften (siehe auch Traktandum 7 nachfolgend). Damit bleibt die Flexibilität der EFG International AG, ihr Aktienkapital durch die Ausgabe von Namenaktien zu erhöhen, erhalten.

Der vorgeschlagene neue Wortlaut von Artikel 3a der Statuten der EFG International AG ist im Anhang aufgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung eines neuen genehmigten Aktienkapitals von höchstens CHF 22'500'000, gestützt darauf der Verwaltungsrat ermächtigt wird, bis zu 45'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 bis zum 29. April 2024 auszugeben und Artikel 3a der Statuten der EFG International AG gemäss Anhang zu ändern.

6. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals

Erläuterungen:

Gemäss Artikel 3b der Statuten ist EFG International AG ermächtigt, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 5'489'138 zu erhöhen, durch die Ausgabe von höchstens 10'978'276 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 bei Ausübung von Optionsrechten oder im Zusammenhang mit ähnlichen Rechten auf Mitarbeiteraktien (einschliesslich bestehende oder zukünftige sog. restricted stock units [RSUs]), welche Organmitgliedern und Mitarbeitern von EFG International AG und ihren Konzerngesellschaften gewährt werden. Die vorstehenden Beträge stellen das bedingte Kapital gemäss Artikel 3b der Statuten der EFG International AG per 31. Dezember 2021 dar.

Um die Deckung von Ansprüchen aus bestehenden und zukünftigen Mitarbeiterbeteiligungsplänen zu gewährleisten, beantragt der Verwaltungsrat eine Erhöhung des aktuell bestehenden bedingten Aktienkapitals um maximal CHF 2'150'000 durch Ausgabe von maximal 4'300'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50. Die vorgeschlagene Erhöhung des bedingten Aktienkapitals entspricht ca. 1.4% des bestehenden Aktienkapitals.

Die vorgeschlagene neue Fassung von Artikel 3b der Statuten von EFG International AG ist im Anhang aufgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des bedingten Aktienkapitals und die entsprechende Änderung des Artikels 3b der Statuten der EFG International AG (gemäss Anhang).

7. Statutenänderungen in Bezug auf den Vergütungsmechanismus

Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Artikel 32 und 35 der Statuten der EFG International AG zu ändern. Die Änderungen werden vorgeschlagen, um eine Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in Aktien der EFG International AG anstelle von Optionen auf solche Aktien und/oder RSUs zu ermöglichen.

Die vorgeschlagenen neuen Fassungen der Artikel 32 und 35 der Statuten von EFG International AG sind im Anhang aufgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Artikel 32 und 35 der Statuten der EFG International AG (gemäss Anhang).

8. Genehmigung der Vergütungen

Gemäss Art. 18 Abs. 2 der Statuten verstehen sich die nachfolgend zur Genehmigung durch die Generalversammlung vorgeschlagenen maximalen Gesamtvergütungsbeträge einschliesslich Sozialabgaben und Beiträgen zur Altersvorsorge, sofern anwendbar.

8.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 3'745'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates, die für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 8'000'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2022 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 7'745'000 als variable Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2022 aufgrund der Leistungen im Geschäftsjahr 2021 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

9. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidenten

Erläuterungen:

Die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben der EFG International AG allesamt wertvolle Dienste geleistet und stellen sich zur Wiederwahl.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

9.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Susanne Brandenberger, Emmanuel L. Bussetil, Peter A. Fanconi, Roberto Isolani, Carlo M. Lombardini, Steven M. Jacobs, John S. Latsis, Périclès Petalas, Stuart M. Robertson, Bernd-A. von Maltzan, und Yok Tak Amy Yip je als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

9.2 Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Peter A. Fanconi als Verwaltungsratspräsidenten für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

10. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Erläuterungen:

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses haben der EFG International AG allesamt wertvolle Dienste erwiesen und stellen sich zur Wiederwahl.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Emmanuel L. Bussetil, Peter A. Fanconi, Steven M. Jacobs, Périclès Petalas, und Bernd-A. von Maltzan je als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

11. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

12. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Administrative Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Aktionäre aufgrund der aktuellen Situation gestützt auf Artikel 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte ausschliesslich durch die Erteilung einer Vollmacht und entsprechender Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben, entweder durch Rücksendung des Vollmachtsformulars oder durch Ausübung des Stimmrechts online.

Der Geschäftsbericht 2021 (einschliesslich des Vergütungsberichtes 2021) und die Berichte der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2021 (einschliesslich des Vergütungsberichtes 2021) ist auch im Internet abrufbar (www.efginternational.com/financial-reporting). Den Aktionären werden diese Unterlagen auf Verlangen hin auch zugestellt.

Als Beilage zu ihrer Einladung erhalten die Aktionäre ein Vollmachtsformular, das ausschliesslich zur Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ADROIT Rechtsanwälte, Zürich dient. Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, werden gebeten, das ausgefüllte Vollmachtsformular auszufüllen und bis spätestens zum 26. April 2022 (Eingangsdatum) per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: EFG International AG, c/o Computershare Schweiz AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten, Schweiz.

Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch bevollmächtigen, indem sie ihr Stimmrecht mittels des persönlichen Abstimmcodes, der sich auf dem Vollmachtsformular befindet, bis zum 27. April 2022 um 23.59 Uhr auf elektronischem Weg (online) ausüben. Aktionäre sind gehalten, in diesem Fall das Vollmachtsformular nicht zurückzusenden.

Aktionäre, die am 14. April 2022 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht an der Generalversammlung auszuüben. In der Zeit vom 14. April 2022 bis und mit 29. April 2022 werden keine Eintragungen von Aktienübertragungen im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt.

Aktionäre können an der Generalversammlung nur durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, ADROIT Anwälte, Zürich, vertreten werden. Weitere Informationen können dem Vollmachtsformular entnommen werden.

Zürich, 05. April 2022

EFG International AG

Für den **Verwaltungsrat**



Der Präsident

Peter A. Fanconi